

ZÜSSOWER AMTSBLATT

AMTLICHES BEKANNTMACHUNGSBLATT DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden
Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow,
Kölzin, Lühhmannsdorf, Murchin, Rubkow, Schmatzin,
Wrangelsburg, Ziethen und Züssow



Jahrgang 6

Mittwoch, den 09. Juni 2010

Nummer 06



Ausstellung im Amt Züssow

Im Amt Züssow stellt sich erstmals die Hobbymalerin Frau Monika Rosenthal aus Dambeck mit ihren Arbeiten vor.

Interessierte Besucher können die Ausstellung zu den Öffnungszeiten des Amtes in Züssow, Dorfstraße 6 besichtigen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Informationen aus dem Amt	
1. Öffnungszeiten des Amtes	2
2. Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister	2
3. Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes	3
4. Öffnungszeiten der Bibliotheken	5
5. Sitzungstermine	5
Informationen aus den Gemeinden	
Stadt Gützkow - Nachruf	5
Amtliche Bekanntmachungen	
1. Öffentliche Bekanntmachungen des Wahlleiters: Mandatsverzichte in der Gemeinde Lühhannsdorf	5
2. Bekanntmachung des Wahlleiters: Stellvertreter des Wahlleiters	5
3. Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Ergänzungswahl in Lühhannsdorf	7
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Karlsburg vom 03.06.2010	9
5. 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg	10
6. Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Bünzow vom 10.05.2010	11
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 29.04.2010	11
8. Haushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2010	12
9. Beschlüsse der Gemeindevertretung Züssow vom 20.05.2010	12
10. Bekanntmachung der Gemeinde Züssow: Einziehung einer Teilfläche eines Weges	13
Wir gratulieren	
14	
Schulen	
1. Projekt zum Thema „Gewalt“ an der Peenetal-Schule Gützkow	16
2. Gützkower Fußballer schlagen sich achtbar	16
3. Gesundheitstage an der Grundschule Züssow	16
4. Information des Schulfördervereins Züssow	17
Kultur und Sport	
1. Dorffest in der Gemeinde Groß Kiesow	18
2. Dorffest in der Gemeinde Klein Bünzow	18
3. Dorffest in Moeckow	18
4. MITTSOMMERremise	18
Kirchennachrichten	
1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen	20
2. Kirchenbote	22
Informationen	
1. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“ Anklam • Pflegearbeiten an Gewässern und Deichanlagen	24
2. Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft Ferdinandshof zum Bodenordnungsverfahren in Kölzin - Ausführungsanordnung	24
3. 2. Jedermannrennen in Gützkow	25
4. Information des Sozial-Ladens Wolgast	25
5. Pflegeeltern gesucht	25
6. Wolgaster Erdbeerfest	27

Die nächste Ausgabe des

Züssower Amtsblattes

erscheint am

Mittwoch, dem 14.07.2010

Annahmeschluss (Posteingang im Verlag) für redaktionelle Beiträge und Anzeigen ist der 07.07.2010 Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise (letzter Abgabetermin im Amt Züssow, Zentrale Dienste) ist der 30.06.2010.



Informationen aus dem Amtsbereich

Öffnungszeiten des Amtes Züssow

Bürgerbüros Gützkow, Ziethen und Züssow

Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten der Wohngeldstelle/Übernahme Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Ziethen:

Dienstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Tel.-Nr.	038355/643-325

Sprechzeiten der Wohngeldstelle/Übernahme Elternbeiträge Kita im Bürgerbüro Züssow:

Donnerstag	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Tel.-Nr.	038355/643-115

Sprechzeiten des Amtsvorstehers und der Bürgermeister

Sprechzeiten

Amtsvorsteher: Rolf Warkus

Sprechzeiten in Gützkow	Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr
Sprechzeiten in Ziethen	Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr
Sprechzeiten in Züssow	Dienstag und Donnerstag	nach telefonischer Vereinbarung (038355/6430)

Sprechzeiten der Bürgermeister:

Gemeinde Bandelin

Bürgermeisterin: Angela Suckert
Sprechzeiten: Mittwoch, 17.00 - 18.00 Uhr
Es kann jederzeit angerufen werden unter
Tel.: 0173/6037805

Gemeinde Gribow

Bürgermeister: Jörg-Hagen Tambach
Sprechzeiten: Es kann jederzeit angerufen werden.

Gemeinde Groß Kiesow

Bürgermeister: Jürgen Wohlers
Sprechzeiten: nach Vereinbarung unter
Tel.-Nr.: 038355/12650

Gemeinde Groß Polzin**Bürgermeister:****Sprechzeiten:**

Silvio Grabowski
1. und 3. Donnerstag
im Monat 17.00 - 18.00 Uhr
in der Bauernstube im
Gutshaus Groß Polzin

Stadt Gützkow**Bürgermeister:****Sprechzeiten:**

Joachim Otto
Dienstag, 16.00 - 18.00 Uhr

Gemeinde Karlsburg**Bürgermeister:****Sprechzeiten:**

Rolf Warkus
Dienstag, 17.00 - 18.00 Uhr
Haus der Gemeinde,
Schulstr. 27 a,
17495 Karlsburg
Tel.-Nr.: 038355/61388

Gemeinde Klein Bünzow**Bürgermeister:****Sprechzeiten:**

Karl Jürgens
Dienstag, 16.00 - 17.30 Uhr
im Gemeindezentrum,
Bahnhof 35, Klein Bünzow

Gemeinde Kölzin**Bürgermeisterin:****Sprechzeiten:**

Jutta Dinse
mit vorheriger
Terminabsprache

Gemeinde Lühmansdorf**Bürgermeisterin:****Sprechzeiten:**

Esther Hall
Dienstag, 17.00 - 18.00 Uhr
im Gemeindezentrum,
Giesekehäger Reihe 33,
17495 Lühmansdorf
Tel. 038355/12918

Gemeinde Murchin**Bürgermeister:****Sprechzeiten:**

Peter Neumann
Dienstag, 17.00 - 18.00 Uhr

Gemeindebüro Murchin,

Dorfstr. 50

Gemeinde Rubkow**Bürgermeister:****Sprechzeiten:**

Manfred Höcker
Montag, 15.30 - 17.30 Uhr
Gemeindebüro Rubkow

Gemeinde Schmatzin**Bürgermeister:****Sprechzeiten:**

Dr. Klaus Brandt
jeden 1. und 3. Dienstag
im Monat, 15.00 - 16.30 Uhr
Gemeindebüro im Gutshaus
Schlatkow

Gemeinde Wrangelsburg**Bürgermeister:****Sprechzeiten:**

Andreas Juds
Freitag, 16.00 - 18.00 Uhr
Ginsterweg 18
Tel.: 038355/68959
Fax: 038355/689936

Gemeinde Ziethen**Bürgermeister:****Sprechzeiten:**

Eckhard Moede
jeden 1. und letzten Montag
im Monat von 16.00 - 17.30
Uhr oder nach vorheriger
telefonischer Vereinbarung
Gemeindebüro Ziethen

Gemeinde Züssow**Bürgermeister:****Sprechzeiten:**

Hans-Dieter Hein
jeden 1. und 3. Dienstag im
Monat von 17.00 - 18.00 Uhr
Gemeinderaum Schulstr. 1,
17495 Züssow

Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

	Name	Telefon-Nr.	
Amtsvorsteher	Rolf Warkus nach Vereinbarung Di. u. Do. Gützkow	038355/643-0	
Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow	Do., 10.00 - 12.00 Uhr Ziethen Do., 14.00 - 16.00 Uhr	038355/643-220 038355/643-315	r.warkus@amt-zuessow.de
Leitender Verwaltungsbeamter (LVB) Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6, Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
LVB Sekretariat, Vorzimmer Amtsvorsteher und LVB Personalwirtschaft Personalverwaltung Personalabrechnung	Eckhart Stöwhas Nadine Beutel Sibylle Gurr Corinna Winkler Mario Berner	038355/643-0 038355/643-160 038355/643-117 038355/643-114 038355/643-111	e.stoewhas@amt-zuessow.de n.beutel@amt-zuessow.de s.gurr@amt-zuessow.de c.winkler@amt-zuessow.de m.berner@amt-zuessow.de
Stabsstelle: Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung, Regionalmarketing, Förderung; Agenda 21, Tourismus, Partnerschaften Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
	Bärbel Sydow	038355/643-121	b.sydow@amt-zuessow.de
Fachbereich Zentrale Dienste Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6 Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow			
Leitung des Fachbereiches Zentrale Verwaltung	Regina Kloker Birgit Siewert	038355/643-110 038355/643-161	r.kloker@amt-zuessow.de b.siewert@amt-zuessow.de

	Name	Telefon-Nr.	
Ortsrecht/Kommunalrecht/Wahlen und Internetpräsentation	Heike Maier	038355/643-120	h.maier@amt-zuessow.de
Sitzungsdienst/Amtsblatt	Monika Mahnke	038355/643-112	m.mahnke@amt-zuessow.de
Sitzungsdienst	Petra Gorklo	038355/643-162	p.gorklo@amt-zuessow.de
Informationstechnik/Datenschutz	Alexander Schuricke	038355/643-323	a.schuricke@amt-zuessow.de

Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 a

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Änderungen im FB Finanzen ab 01.06.2010:

Leitung des Fachbereiches	Charlotte Peters	038355/643-321	c.peters@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Kristian Kraffzig	038355/643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben	Astrid Ploetz	038355/643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Abgaben	Ilona Morgenstern	038355/643-312	i.morgenstern@amt-zuessow.de
Abgaben	Oliver Krüger	038355/643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Elke Henkel	038355/643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Buchhaltung/Kasse	Martina Schlotmann	038355/643-318	m.schlotmann@amt-zuessow.de
Buchhaltung/Kasse	Regina Streeck	038355/643-338	r.streeck@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Waltraut Vorbau	038355/643-332	w.vorbau@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Mandy Braun	038355/643-336	m.braun@amt-zuessow.de

Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Ronny Saß	038355/643-218	r.sass@amt-zuessow.de
SB Bauleitplanung	Dorit Brummund	038355/643-216	d.brummund@amt-zuessow.de
SB Tiefbau	Karin Jürgens	038355/643-227	k.jurgens@amt-zuessow.de
SB Straßenwesen	Mathias Gebhardt	038355/643-217	m.gebhardt@amt-zuessow.de
SB Hochbau, Flurstücksverwaltung	Sabine Muschter	038355/643-215	s.muschter@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Dr. Astrid Zschesche	038355/643-212	a.zschesche@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Marina Klüber	038355/643-213	m.klueber@amt-zuessow.de
SB Gebäude-/Grundstücksmanagement	Annette Köhler	038355/643-226	a.gallas@amt-zuessow.de
SB Friedhofsverwaltung	Karina Eberhardt	038355/643-229	k.eberhardt@amt-zuessow.de

Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 a

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Doris Baumgardt	038355/643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro Gützkow/ Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	Hannelore Peters	038355/643-223	h.peters@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro Ziethen/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	Marianne Mauritz	038355/643-324	m.mauritz@amt-zuessow.de
SB Bürgerbüro Züssow/Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	Petra Haack	038355/643-127	p.haack@amt-zuessow.de
SB Wohngeld/Übernahme Elternbeiträge Kita dienstags und freitags in Ziethen donnerstags in Züssow in Gützkow nach Vereinbarung	Roswitha Kramber	038355/643-325 038355/643-115 038355/643-219	r.kramber@amt-zuessow.de
SB Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Baumschutz	Wilfried Ebert	038355/643-330	w.ebert@amt-zuessow.de
SB Brandschutz, Wild- und Jagdschaden	Dieter Spiering	038355/643-331	d.spiering@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Namensänderung Kultur, Jugend, Sport, Senioren	Hannelore Denz	038355/643-326	h.denz@amt-zuessow.de
SB Standesamt/Namensänderung Kultur, Jugend, Sport, Senioren	Gisela Kuhse	038355/643-327	g.kuhse@amt-zuessow.de
SB Schulverwaltung/Kita	Iris Kejla	038355/643-311	i.kejla@amt-zuessow.de

Faxanschluss Gützkow

038353/611-10

Faxanschluss Ziethen

03971/2081-20

Faxanschluss Züssow

038355/643-99

E-Mail

info@amt-zuessow.de

Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Montag	07.30 - 12.15 Uhr und 12.45 - 17.00 Uhr
Dienstag	07.30 - 12.15 Uhr und 12.45 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	07.30 - 14.30 Uhr
jeden 2. u. 4. Do. im Monat	bis 11.40 Uhr
Freitag	07.30 - 13.15 Uhr

Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag	17.00 - 18.00 Uhr	im Haus der Gemeinde in Karlsburg
----------	-------------------	--------------------------------------

Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr	in der alten Schule/ Gemeinderaum Züssow
------------	-------------------	---

Sitzungstermine

17.06.2010	Gemeindevertretung Züssow
24.06.2010	Gemeindevertretung Murchin
29.06.2010	Amtsausschuss Züssow
05.07.2010	Gemeindevertretung Karlsburg
15.07.2010	Gemeindevertretung Züssow

Die Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungsortes erfolgen entsprechend der Hauptsatzungen an den Bekanntmachungstafeln.

Informationen aus den Gemeinden

ZUM GEDENKEN

Mit tiefer Betroffenheit haben wir die Nachricht vom Tode unseres langjährigen ehrenamtlichen Mitgliedes im Bauausschuss der Stadt Gützkow

Hans-Joachim Winter

erhalten.

In all den Jahren seiner Tätigkeit hat er sich hohe Achtung und Anerkennung erworben.

Sein Andenken werden wir in Ehren halten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Gützkow, im Mai 2010

Stadtvertretung Gützkow **Bürgermeister der Stadt
Gützkow**

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters

Entsprechend § 54 Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) i. V. m. § 69 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Verordnung über die Wahlen der Gemeindevertretungen, Kreistage, Bürgermeister und Landräte im Land Mecklenburg-Vorpommern (KWO M-V) gebe ich bekannt: Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern am 07.06.2009 ist im Wahlbereich Lühmannsdorf (Gemeinde Lühmannsdorf) Frau Ute Hirt aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands CDU in die Gemeindevertretung Lühmannsdorf gewählt worden. Nach ihrem Mandatsverzicht ging der Sitz in der Gemeindevertretung Lühmannsdorf entsprechend § 54 Abs. 1 Satz 1 KWG auf Herrn Christoph Zillmann als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands CDU über. Herr Christoph Zillmann hat mit einer schriftlichen Erklärung vom 03.05.2010 auf sein Mandat für die Gemeindevertretung Lühmannsdorf verzichtet.

Der Sitz in der Gemeindevertretung Lühmannsdorf ging entsprechend § 54 Abs. 1 Satz 1 KWG bis zum Ablauf der Wahlperiode auf

Herr Reinhard Howe

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands CDU über. Herr Reinhard Howe hat mit einer schriftlichen Erklärung vom 10.05.2010 auf sein Mandat für die Gemeindevertretung Lühmannsdorf verzichtet. Für den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands CDU ist keine weitere Ersatzperson, die nachrücken kann, vorhanden.

Ein weiterer Sitz in der Gemeindevertretung Lühmannsdorf bleibt aus diesem Grund bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Entsprechend § 54 Abs. 4 in Verbindung mit § 43 KWG kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Frist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Wahlleiter zu erheben. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Züssow, den 17.05.2010


Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters

Entsprechend § 54 Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) i. V. m. § 69 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Verordnung über die Wahlen der Gemeindevertretungen, Kreistage, Bürgermeister und Landräte im Land Mecklenburg-Vorpommern (KWO M-V) gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern am 07.06.2009 sind im **Wahlbereich Lühmannsdorf**

(Gemeinde Lühmannsdorf) Frau Marion Pasemann und Herr Heinz Reich aus dem Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei - FDP in die Gemeindevertretung Lühmannsdorf gewählt worden.

Frau Pasemann und Herr Reich haben mit einer schriftlichen Erklärung vom 22.04.2010 auf ihr Mandat für die Gemeindevertretung Lühmannsdorf verzichtet.

Ein Sitz in der Gemeindevertretung Lühmannsdorf ging entsprechend § 54 Abs. 1 Satz 1 KWG bis zum Ablauf der Wahlperiode auf Frau Gabriele Wandt als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei - FDP über und **ein Sitz in der Gemeindevertretung Lühmannsdorf bleibt unbesetzt.**

Frau Gabriele Wandt

hat mit einer schriftlichen Erklärung vom 03.05.2010 auf ihr Mandat für die Gemeindevertretung Lühmannsdorf verzichtet.

Für den Wahlvorschlag der Freien Demokratischen Partei - FDP ist keine weitere Ersatzperson, die nachrücken kann, vorhanden.

Ein weiterer Sitz in der Gemeindevertretung Lühmannsdorf bleibt aus diesem Grund bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Entsprechend § 54 Abs. 4 in Verbindung mit § 43 KWG kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Frist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Wahlleiter zu erheben. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

i.V.
Wahlleiter
Züssow, den 07.05.2010

Züssow, den 07.05.2010

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters

Entsprechend § 54 Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) i. V. m. § 69 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung über die Wahlen der Gemeindevertretungen, Kreistage, Bürgermeister und Landräte im Land Mecklenburg-Vorpommern (KWO M-V) gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern am 07.06.2009 ist im **Wahlbereich Lühmannsdorf** (Gemeinde Lühmannsdorf) Herr Tilo Thurow aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands - CDU in die Gemeindevertretung Lühmannsdorf gewählt worden. Herr Tilo Thurow hat mit einer schriftlichen Erklärung vom 22.04.2010 auf sein Mandat für die Gemeindevertretung Lühmannsdorf verzichtet.

Der Sitz in der Gemeindevertretung Lühmannsdorf ging entsprechend § 54 Abs. 1 Satz 1 KWG bis zum Ablauf der Wahlperiode auf Herrn Herbert Schalau als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands - CDU über.

Herr Herbert Schalau

hat mit einer schriftlichen Erklärung vom 03.05.2010 auf sein Mandat für die Gemeindevertretung Lühmannsdorf verzichtet.

Der Sitz in der Gemeindevertretung Lühmannsdorf geht entsprechend § 54 Abs. 1 Satz 1 KWG bis zum Ablauf der Wahlperiode auf

Frau Evelyn Schalau

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands - CDU über.

Entsprechend § 54 Abs. 4 in Verbindung mit § 43 KWG kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Frist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Wahlleiter zu erheben. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

i.V.
Wahlleiter
Züssow, den 07.05.2010

Züssow, den 07.05.2010

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters

Entsprechend § 54 Abs. 7 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) i. V. m. § 69 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Verordnung über die Wahlen der Gemeindevertretungen, Kreistage, Bürgermeister und Landräte im Land Mecklenburg-Vorpommern (KWO M-V) gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern am 07.06.2009 ist im **Wahlbereich Lühmannsdorf** (Gemeinde Lühmannsdorf) Herr Tilo Thurow aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands CDU in die Gemeindevertretung Lühmannsdorf gewählt worden. Herr Tilo Thurow hat mit einer schriftlichen Erklärung vom 22.04.2010 auf sein Mandat für die Gemeindevertretung Lühmannsdorf verzichtet.

Der Sitz in der Gemeindevertretung Lühmannsdorf ging entsprechend § 54 Abs. 1 Satz 1 KWG bis zum Ablauf der Wahlperiode auf Herrn Herbert Schalau als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands CDU über.

Herr Herbert Schalau hat mit einer schriftlichen Erklärung vom 03.05.2010 auf sein Mandat für die Gemeindevertretung Lühmannsdorf verzichtet.

Der Sitz in der Gemeindevertretung Lühmannsdorf ging entsprechend § 54 Abs. 1 Satz 1 KWG bis zum Ablauf der Wahlperiode auf

Frau Evelyn Schalau

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands CDU über.

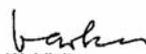
Frau Evelyn Schalau hat mit einer schriftlichen Erklärung vom 12.05.2010 auf ihr Mandat für die Gemeindevertretung Lühmannsdorf verzichtet.

Für den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands CDU ist keine weitere Ersatzperson, die nachrücken kann, vorhanden.

Ein weiterer Sitz in der Gemeindevertretung Lühmansdorf bleibt aus diesem Grund bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Entsprechend § 54 Abs. 4 in Verbindung mit § 43 KWG kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde binnen einer Frist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe beim Wahlleiter zu erheben. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Züssow, den 17.05.2010


Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

zur Ergänzungswahl am 10. Oktober 2010
in der Gemeinde Lühmansdorf

Stellvertretender Wahlleiter

Zu meinem Stellvertreter habe ich

Herrn Eckhart Stöwhas,

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow.
berufen.

Züssow, den 25.05.2010



R. Warkus
Wahlleiter

Wahlbekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Ergänzungswahl für die Gemeindevertretung in der Gemeinde Lühmansdorf am 10. Oktober 2010

Entsprechend § 51 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) in der derzeitigen Fassung in Verbindung mit § 68 der Verordnung über die Wahlen der Gemeindevertretungen, Kreistage, Bürgermeister und Landräte im Land Mecklenburg-Vorpommern (KWO M-V) in der derzeitigen Fassung findet am 10. Oktober 2010 in der Gemeinde Lühmansdorf eine Ergänzungswahl statt, da während dieser Wahlperiode so viele Lühmansdorfer Gemeindevertreter auf ihr Mandat verzichteten, dass mehr als ein Drittel der Mandate nach § 4 KWG in der Gemeindevertretung unbesetzt sind.

Die 4 freien Sitze in der Gemeindevertretung Lühmansdorf werden für den Rest der Wahlperiode neu besetzt.

Gemäß § 13 KWG M-V in Verbindung mit § 24 KWO M-V fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Gemeinde Lühmansdorf auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der Gemeindewahlbehörde des Amtes Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow während der Sprechzeiten

Di. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr,

Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr und

Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

(weitere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich)

kostenlos ausgegeben oder auf Anforderung zugeschickt werden.

Auf die Bestimmungen der §§ 13, 20, 21, 22, 23 und 24 des KWG M-V und der §§ 24 bis 30 der KWO M-V weise ich hin.

Insbesondere bitte ich zu beachten:

1. Anzahl der Vertreter, Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Die Anzahl der Gemeindevertreter, der zu wählenden Vertreter für die Gemeinde Lühmansdorf und die Höchstzahl der Bewerber auf einen Wahlvorschlag für die Wahl der Gemeindevertretung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Wahlbereiche/ Gemeinden	Anzahl der Gemeinde- vertreter	zu wählende Vertreter (derzeitig unbesetzte Sitze in der Gemeinde- vertretung)	Höchstzahl der Bewerber je Wahl- vorschlag
Lühmansdorf	9	4	9

Die Gemeinde Lühmansdorf bildet einen Wahlbereich.

2. Wahlvorschlagsrecht

(1) Wahlvorschläge können einreichen:

- politische **Parteien** im Sinne des Art. 21 des Grundgesetzes
- Wahlberechtigte, die sich zu einer **Wählergruppe** zusammenschließen
- einzelne Personen, die sich selbst als Bewerber vorschlagen (**Einzelbewerber**)

(2) Die Verbindung von Wahlvorschlägen für die Vertretungswahl ist unzulässig.

3. Einreichungsfrist

Wahlvorschläge sind **spätestens** am 62. Tag vor der Wahl, d.h. **bis zum 09. August 2010, 18.00 Uhr** schriftlich beim Wahlleiter im Amt Züssow einzureichen.

Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge so frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

4. Wahlvorschläge

(1) Eine Partei, eine Wählergruppe und ein Einzelbewerber dürfen in einem Wahlbereich jeweils einen Wahlvorschlag einreichen.

(2) Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich.

(3) Die Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein.

(4) Es wird darauf hingewiesen, dass Unionsbürger

1. nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt sind und in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, sowie dass wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 Landesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit sind, in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen werden, wenn sie bis spätestens am 21. Tag vor der Wahl nachweisen, dass sie am Wahltag seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ihre Hauptwohnung haben.
2. nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wählbar sind und sie darüber hinaus nicht in dem Staat, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein dürfen.

5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge zur Wahl der Vertretung

(1) Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 6 KWO M-V eingereicht werden.

Der Wahlvorschlag muss enthalten:

1. Familiennamen, Vornamen (bei mehreren Vornamen den Rufnamen), Beruf oder Stand, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) eines jeden Bewerbers. Die Namen der Bewerber auf dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Fehlt diese Reihenfolge, so gilt die alphabetische Reihenfolge der Familiennamen, bei gleichen Familiennamen, die der Vornamen.
2. den Namen und soweit vorhanden die Kurzbezeichnung der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird, der im Wahlvorschlag angegebene Name und die Kurzbezeichnung der Partei muss mit dem Namen und der Kurzbezeichnung übereinstimmen, die die Partei im Land führt.
3. den Namen und soweit vorhanden die Kurzbezeichnung der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird; der Name einer Wählergruppe muss in allen Wahlbereichen des Wahlgebietes übereinstimmen; der Name einer Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten.
4. die Bezeichnung "Einzelbewerber" und als Zusatz den Nachnamen, wenn der Wahlvorschlag von einer einzelnen Person eingereicht wird, die sich selbst als Bewerber vorschlägt.
5. das Wahlgebiet und den Wahlbereich.

(2) Der Wahlvorschlag soll Namen und Anschrift der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters enthalten. Es ist zulässig als Vertrauensperson oder als ihren Stellvertreter einen Bewerber zu benennen.

(3) Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen von den für das Wahlgebiet nach ihrer Satzung zuständigen Parteiorganen oder dem bzw. den Vertretungsberechtigten der Wählergruppen, die Wahlvorschläge von Einzelbewerbern von dem Einzelbewerber persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

(4) Dem Wahlvorschlag ist beizufügen:

1. die schriftliche Zustimmungserklärung eines jeden Bewerbers nach dem Muster der Anlage 7 KWO M-V,
2. für jeden deutschen Bewerber eine Bescheinigung der Gemeindewahlbehörde über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 8 KWO M-V,
3. für jeden Unionsbürger
 - a) eine Bescheinigung der Gemeindewahlbehörde über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 9 KWO M-V.
 - b) eine von ihm abgegebene Versicherung an Eides statt, dass er in dem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt (Herkunftsmitgliedstaat) nicht aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist nach dem Muster der Anlage 10 KWO M-V.
4. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber einschließlich der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt nach § 20 Abs. 5 des KWG M-V nach dem Muster der Anlage 11 KWO M-V. Die Niederschrift ist von dem Versammlungsleiter, dem Schriftführer und einem weiteren Teilnehmer zu unterzeichnen.
5. für jeden Bewerber, der der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine Parteimitgliedschaft.
6. für jeden Bewerber, der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Erklärung, dass er parteilos ist.

Die Bescheinigung der Gemeindewahlbehörde über die Wählbarkeit sowie die Versicherung an Eides statt dürfen zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als 3 Monate sein.

(5) Wahlrecht und Wählbarkeit werden kostenfrei bescheinigt. Die Gemeindewahlbehörde darf für jeden Wahlberechtigten die Bescheinigung des Wahlrechts nur einmal für einen Gemeindewahlvorschlag erteilen. Wer für einen anderen die Bescheinigung der Wählbarkeit einholt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

(6) Die Satzung und der Nachweis nach § 22 Abs. 6 des Kommunalwahlgesetzes, der durch Vorlage einer Abschrift der bei der Wahl gefertigten Niederschrift oder einer schriftlichen Erklärung von mindestens drei bei der Wahl anwesenden Personen, die nicht dem gewählten Vorstand angehören dürfen, zu führen ist, sind dem Wahlleiter auf dessen Anforderung in einfacher Ausfertigung zur Verfügung zu stellen.

(7) Der Satzung muss zu entnehmen sein, welches Organ als Leitung für das Wahlgebiet örtlich bestehenden Gliederung der politischen Partei oder Wählergruppe zuständig und somit zur Unterzeichnung befugt ist. Für Wahlgebiete ohne örtliche Gliederung im Sinne des Satzes 1 muss die Zuständigkeit aufgrund der Satzung festzustellen sein; im Zweifelsfall gilt das satzungsgemäße Organ der nächsten übergeordneten Gliederungsstufe als zeichnungs befugt. Die Satzung für Wählergruppen muss Regelungen über Name, Sitz, Zweck, Organe, Erwerb und Erlöschen der Mitgliedschaft, Einberufung und Beschlussfähigkeit von Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Vorstandes und der Bewerber enthalten.

6. Aufstellung, Änderung und Rücknahme der Wahlvorschläge

(1) Als Bewerber einer politischen Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer

1. in einer nach ihrer Satzung zuständigen Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder dieser Partei oder Wählergruppe (Mitgliederversammlung) oder
2. in einer nach ihrer Satzung zuständigen Versammlung der von Mitgliederversammlungen nach Nummer 1 aus deren Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) hierzu gewählt worden ist und seine unwiderrufliche Zustimmung zu seiner Benennung schriftlich erteilt hat. Wenn in dem betroffenen Wahlgebiet weniger als fünf Mitglieder der Partei oder Wählergruppe dort nach Satz 1 wahlberechtigt sind, ist für die Aufstellung der Bewerber die nach der Satzung nächsthöhere Organisation der Partei oder Wählergruppe zuständig. Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung werden von den Versammlungsteilnehmern vorgeschlagen und in geheimer schriftlicher Abstimmung gewählt.

(2) Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung, die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter und das Ergebnis der Abstimmung enthalten. Die Niederschrift ist von dem Versammlungsleiter, dem Schriftführer und einem weiteren Teilnehmer zu unterzeichnen; die Unterzeichner haben dabei gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Anforderungen bei der Wahl der Bewerber beachtet worden sind. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er ist Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

(3) Ein Bewerber, der nach Ablauf der in § 21 KWG M-V genannten Frist stirbt oder die Wählbarkeit verliert, kann bis zur Entscheidung über die Zulassung durch einen anderen Bewerber ersetzt werden.

(4) Ein Wahlvorschlag kann zurückgenommen werden, solange noch nicht über seine Zulassung entschieden ist.

(5) Änderungen und Rücknahme bedürfen einer gemeinsamen Erklärung der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters.

(6) Sämtliche Erklärungen sind dem Wahlleiter gegenüber schriftlich abzugeben und können nicht widerrufen werden.

7. Vertrauensperson

(1) In jedem Wahlvorschlag soll eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

(2) Soweit im KWG M-V nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretenden Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Züssow, den 25.05.2010


R. Warkus
Wahlleiter

Gemeinde Karlsburg

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 03.06.2010

Öffentlicher Teil:

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl von Herrn Klaus-Dieter Lange zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Klaus-Dieter Lange zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg mit Wirkung vom 28.03.2010 zu und ernannt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl von Benno Szalowski zum Stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg und seiner Ernennung zum Ehrenbeamten

Die Gemeindevertretung stimmt der Wahl von Herrn Benno Szalowski zum Stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Karlsburg mit Wirkung vom 28.03.2010 zu und ernannt ihn für die Dauer seiner Amtszeit zum Ehrenbeamten.

Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009

Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Karlsburg, beschließt die Gemeindevertretung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009, zugleich beschließt die Gemeindevertretung lt. § 61 KV-MV die Entlastung des Bürgermeisters.

Übertragung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Karlsburg auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow

Die Gemeindevertretung beschließt, die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Karlsburg auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow zu übertragen.

Die Hauptsatzung der Gemeinde ist entsprechend zu ändern.

7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg

Die Gemeindevertretung beschließt die 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg.

Mit dieser Satzung beschließt die Gemeindevertretung auch die Übertragung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow.

Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 der Kommunalverfassung ab dem Haushaltsjahr 2010

Die Gemeindevertretung Karlsburg beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ab dem HH-Jahr 2010.

Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 3.800 EUR bei der HH-Stelle 8800.9600 und überplanmäßigen Einnahme in Höhe von 3.300,00 EUR bei der HH-Stelle 8800.3600

Die Gemeindevertretung beschließt, die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.800,00 EUR bei der HH-Stelle 8800.9600 und die überplanmäßige Einnahme in Höhe von 3.300,00 EUR bei der HH-Stelle 8800.3600.

Kreditschuldung von der KfW-Bank der Verwaltungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hanshagen mbH (VWH Hanshagen) für mit Bürgschaften besicherte Darlehen

Die Gemeindevertretung beschließt eine Ablösung der alten Kreditbürgschaft (Stand 31.12.2009 619.427,03 EUR) gegenüber der KfW zu Gunsten einer neuen Kreditbürgschaft gegenüber der DKB unter Maßgabe der in der Begründung dargestellten Bedingungen und vorbehaltlich der Zustimmung der Rechtsaufsicht.

Beschluss zur Konzeption eines (Bio)EnergieDorfes

Mit Beschluss vom 03.05.2010 verpflichtet sich die Gemeinde Karlsburg zur Umsetzung der Konzeption eines (Bio)EnergieDorfes im Rahmen der landesweiten Strategie der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Entwicklung von 500 (Bio)EnergieDörfern.

Dabei wird die Gemeinde den Prozess zur Entwicklung des (Bio)EnergieDorfes vor Ort aktiv unterstützen und befördern. Die Gemeinde Karlsburg verfolgt damit die Ziele regionale Potenziale zu aktivieren, eine Steigerung der regionalen Wertschöpfung zu ermöglichen, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern und einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz in Mecklenburg-Vorpommern zu leisten.

Der Beschluss bildet hierbei die Grundlage für die Erlangung zusätzlicher Fördermittel der Landesregierung im Rahmen der „500 (Bio)EnergieDörfer“ Strategie in Mecklenburg-Vorpommern.

Nichtöffentlicher Teil:

Grundstücksverkauf in der Ortslage Karlsburg - Fläche neben der Schulstr. 2

Überplanmäßige Ausgabe - Personalkostenzuschuss Kombi-Lohn

7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 3. Mai 2010 die folgende 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Karlsburg vom 23.09.1999, zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 12.04.2006, wird wie folgt geändert:

§ 4

„Ausschüsse“ Absatz 2 und 3 werden neu formuliert und es wird ein neuer Absatz 5 angefügt. Der so geänderte § 4 lautet neu wie folgt:

(1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.

(2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

<u>Name</u>	<u>Aufgabengebiet</u>
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Umwelt- und Naturschutz und Landschaftspflege, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen
Ausschuss für Sozialwesen, Jugend, Kultur und Sport	Kindertagesstätten, Betreuung der Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Sozialwesen, Fremdenverkehr, Personalangelegenheiten, Begleitung der Schulangelegenheiten

(3) Die Ausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

- Finanzausschuss 3 Gemeindevertreter
2 sachkundige Einwohner
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr 4 Gemeindevertreter
3 sachkundige Einwohner
- Ausschuss für Sozialwesen, Jugend, Kultur und Sport 6 Gemeindevertreter
2 sachkundige Einwohner

(4) Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

(5) Ein Rechnungsprüfungsausschuss wird nicht gebildet. Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

§ 7

„Entschädigung“ Absätze 3 und 4 werden neu formuliert:

(3) Der Bürgermeister erhält eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 750 EUR monatlich.

(4) Der Stellvertreter erhält bei Verhinderung des Bürgermeisters für die Dauer der Stellvertretung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters je Tag der Vertretung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Karlsburg, den 06.05.2010


Warkus
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Ostvorpommern am 10.05.2010

Bekannt gemacht am 09.06.2010 im Züssower Amtsblatt Nr. 06/2010

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Karlsburg, den 06.05.2010


Warkus
Bürgermeister

Gemeinde Klein Bünzow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 10.05.2010

Öffentlicher Teil:**Veröffentlichung der Protokolle der Gemeindevertretung Klein Bünzow im Internet**

Die Gemeindevertretung Klein Bünzow beauftragt das Amt Züssow, die Sitzungsprotokolle rückwirkend zum Beginn der laufenden Legislaturperiode auf der Weltnetzpräsenz www.amt-zuessow.de zu veröffentlichen.

Nichtöffentlicher Teil:**Grundstückserwerb in der Gemeinde Klein Bünzow - Arondierungsflächen Gemeindezentrum**

Gemeinde Murchin

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 29.04.2010

Öffentlicher Teil:**Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin**

Abwägungsvorschlag: Abwägungsblatt 1 bis 26

Die Stellungnahmen können bei Bedarf während der Dienstzeit im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Frau Brummund, eingesehen werden.

Feststellungsbeschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin

Feststellungsbeschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Murchin vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung am 29.04.2010 geprüft. Der Abwägungsbeschluss B/GV Mu/2010/014 vom 29.04.2010 wird als Anlage zum Beschluss genommen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bleiben gemäß § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB unberücksichtigt. Die Gemeinde geht davon aus, dass die von diesen Behörden/Trägern wahrzunehmenden Belange nicht berührt sind.
2. Das Bau- und Grundstücksmanagement des Amtes Züssow wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Bedenken erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand 04/2010). Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Ebenso ist in der Bekanntmachung auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hinzuweisen.

Abwägungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 1 „Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ehemaligen Depots Relzow“

Abwägungsvorschlag: Abwägungsblatt 1 bis 29

Die Stellungnahmen können bei Bedarf während der Dienstzeit im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Frau Brummund, eingesehen werden.

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 1 „Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ehemaligen Depots Relzow“

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 1 „Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ehemaligen Depots Relzow“

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 1 „Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ehemaligen Depots Relzow“ der Gemeinde Murchin vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern sowie die vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung am 29.04.2010 geprüft. Der Abwägungsbeschluss B/GV Mu/2010/016 vom 29.04.2010 wird als Anlage zum Beschluss genommen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bleiben gemäß § 4 a Abs. 6 Satz 1 BauGB unberücksichtigt. Die Gemeinde geht davon aus, dass die von diesen Behörden/Trägern wahrzunehmenden Belange nicht berührt sind.

2. Das Bau- und Grundstücksmanagement des Amtes Züssow wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange, die Anregungen und Bedenken erhoben haben, von dem Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 24214), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) beschließt die Gemeindevertretung Murchin den Bebauungsplan Nr. 1 „Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ehemaligen Depots Relzow“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Ebenso ist in der Bekanntmachung auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hinzuweisen.

Stellungnahme der Gemeinde zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Anklam

Die Gemeinde Murchin hat keine Anregungen und Bedenken zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Anklam i. V. mit dem Bebauungsplan I - 2006 „Industriegebiet Anklam“ der Hansestadt Anklam.

Mitverlegung eines Straßenbeleuchtungskabels

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt, die Mitverlegung eines Straßenbeleuchtungskabels in den Kabelgraben der E.ON edis AG in der Ortslage Pinnow, beginnend am Trafo bei Haus Nr. 18 bis zum Trafo gegenüber der ehemaligen Feuerwehr. Die Kosten betragen 18.011,08 EUR brutto.

Nichtöffentlicher Teil:

Jugendherberge Murchin - Pachtvertrag

Bauantrag zur Errichtung eines Wintergartens an das vorhandene Wohnhaus

Gemeinde Wrangelsburg

Haushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 47 der KV M-V wird nach Beschluss Nr. 2010/2003 der Gemeindevertretung vom 22.02.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

- | | |
|---------------------------|----------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in den Einnahmen | 204.900,00 EUR |
| in den Ausgaben | 204.900,00 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in den Einnahmen | 916.400,00 EUR |
| in den Ausgaben | 916.400,00 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | 200.000,00 EUR |
| 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | - EUR |
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite | 20.000,00 EUR |

§ 3

Die Hebesätze der Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 239 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 318 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

Wrangelsburg, den 22.02.2010

Judith
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Wrangelsburg für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstr. 68 A in 17390 Ziethen eingesehen werden.

Judith
Bürgermeister

Der Kommunalaufsicht des Landkreises Ostvorpommern am 26.03.2010 zur Genehmigung eingereicht.

Mit Schreiben vom 11.05.2010 wurde festgesetzt:

Die Genehmigung nach § 49 Abs. 1 KV M-V der im § 2 Ziffer 1 der aktuellen Haushaltssatzung vorgelegte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i. H. v. 200.000,00 € wird versagt.

Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 6 am 09.06.2010

Gemeinde Züssow

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.05.2010

Öffentlicher Teil:

Beschluss der Haushaltssatzung 2010 und deren Anlagen

Die Gemeindevertretung Züssow beschließt lt. § 47 KV-MV den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2010 mit den dazugehörigen Anlagen.

Eckdaten der Haushaltssatzung:

VwHH Einnahmen:	1.205.000,00 EUR
VwHH Ausgaben:	1.205.000,00 EUR
VmHH Einnahmen:	438.600,00 EUR

VmHH Ausgaben:	438.600,00 EUR
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:	100.000,00 EUR
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme beträgt:	0,00 EUR

Die Hebesätze der Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A:	239 v. H.
Grundsteuer B:	318 v. H.
Gewerbesteuer:	300 v. H.

Eigenbetrieb Züssow	
Im Erfolgsplan der Erträge:	571.000,00 EUR
die Aufwendungen:	536.000,00 EUR
der Jahresgewinn:	35.000,00 EUR

Im Vermögensplan die Einnahmen:	295.000,00 EUR
die Ausgaben:	295.000,00 EUR

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb beträgt:

153.000,00 EUR

Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. B/GV Zü/2010/003 aufgehoben.

Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2009

Nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow, beschließt die Gemeindevertretung die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009, zugleich beschließt die Gemeindevertretung lt. § 61 KV-MV die Entlastung des Bürgermeisters.

Anpassung des Pachtzinses für Gartenpachtverträge

Die Gemeinde Züssow beschließt am 01.05.2010 die Erhöhung des Pachtzinses für Gärten ohne Wasseranschluss auf 0,13 EUR/qm und für Gärten mit Wasseranschluss auf 0,19 EUR/qm.

Bei einer Erhöhung des Bodenrichtwertes in der Gemeinde Züssow, wird der Pachtzins für Gärten entsprechend angepasst.

Nichtöffentlicher Teil:

Stundungsantrag

Beschluss Auftragsvergabe - Kauf eines Einachs-Dreiseitenkippers

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Züssow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Züssow hat in ihrer Sitzung am 29.03.2010 unter der Beschluss-Nr. B/GV Zü/2010/013 die Einziehung einer Teilfläche des Weges gelegen auf dem Flurstücken 37, Flur 4, Gemarkung Nepzin gemäß § 9 StrWG M-V beschlossen. Die Einziehung bewirkt, dass der Wegeabschnitt für den gesamten Verkehr gesperrt wird.

Gleichzeitig wird zum Erreichen des Flurstückes 35 (angrenzende Ackerfläche) ein Wegerecht eingeräumt.

Die Flurkarte mit der genau ersichtlichen Lage des Weges liegt dazu in der Zeit

vom 14.06.2010 bis zum 14.07.2010

im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow, Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Str. 27, 17506 Gützkow

während folgender Zeiten:

dienstags von 08.00 - 12.00 Uhr und
von 13.00 - 18.00 Uhr

donnerstags von 08.00 - 12.00 Uhr und
von 13.00 - 16.00 Uhr

freitags von 08.00 - 12.00 Uhr

für jedermann Einsicht öffentlich aus.

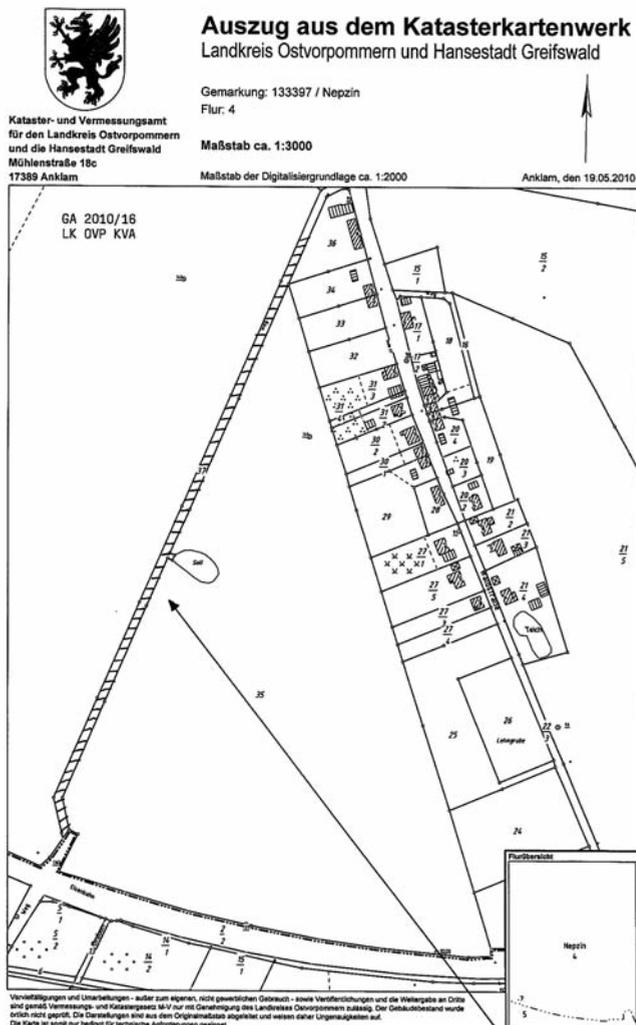
Einwendungen zur Einziehung sind spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll bei vorgenannter auslegender Behörde zu erheben

Züssow, den 17.05.2010

Hein

Hein
Bürgermeister

Anlage zum Beschluss Einziehung



Schulen

Schule Gützkow

Thema „Gewalt“

Die Grundschule der Peenetal-Schule Gützkow führte im April 2010 ein zweitägiges Projekt zum Thema „Gewalt“ durch. Dieses Thema ist hoch aktuell und fast täglich in irgendeiner Form in den Medien oder im täglichen Umfeld zu erleben. Aus diesem Grund wurde es von den Lehrern der Grundschule aufgegriffen. Zunächst galt es erst einmal zu klären: „Was zählt alles zur Gewalt? und „Wo fängt sie an?“ In Gesprächsrunden wurden diese Fragen gemeinsam erörtert. In der Klasse 1 haben sich die Schüler eine Schule zum Wohlfühlen gebaut. Alle schlechten Tätigkeiten wurden in die Mülltonne verbannt. Sie haben sich aber auch die Delfine, als friedliche Tiere, die in Gruppen leben und sich gegenseitig helfen zum Vorbild genommen. Jedes Kind schloss mit seinem eigenen Delfin einen Vertrag, über die guten Eigenschaften, die sich jeder vornahm. Mit einem gemeinsamen Gespräch und Gesang zum Lied „Blöde Ziege- Dumme Gans“ wurde das Ganze abgerundet. Die 2. Klassen haben gute und schlechte Gefühle künstlerisch in Bildern und in einem Gedicht „Ich bin.....“ dargestellt und zu einer Bildgeschichte zusammengefasst. Besonders viel Spaß hat es ihnen bereitet ein themenbezogenes Lied instrumentalistisch umzusetzen.

In den 3. Klassen erfuhren die Schüler etwas darüber, wie man sich vor Gewalt schützen kann oder wie man anderen helfen kann, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Es wurde eine „Miteinander leben“ Girlande gebastelt oder ein Bildgeschichten- Leporello geschrieben. Selbst die musische Seite kam nicht zu kurz. Begeistert sangen alle einen Rapp „Ich bin ich und du bist du“, zu dem auch einige Zeilen gedichtet wurden.

Die Klasse 4 nutzte diesen Tag auch gleichzeitig, um den Tag des Buches (23.4.) zu begehen. Mit der Bibliothekarin Frau Amtsberg wurde ein thematisch passendes Buch gesucht und gefunden. „Freundschaftsgeschichten“ - Gemeinsam wurde begeistert darin gelesen und über den Inhalt ausgetauscht. Jeder Schüler legte noch einen „Gute Freunde“- Test ab. Daran konnte man erkennen, ob man sich als „guter Freund“ bezeichnen kann. Auch in dieser Klasse probierte man sich erfolgreich als Dichter für den Rapp „Was du nicht willst,.....“ aus.

Kompetente Partner standen den Lehrern der Grundschule zur Seite und unterstützten sie mit abwechslungsreichen Beiträgen oder praktischen Übungen.

Herr Bartel, von der Anklamer Polizeidirektion machte allen Schülern deutlich, wann sie eine Straftat begehen und welche möglichen Folgen sich daraus ergeben. Wie man einen Fingerabdruck sichtbar und haltbar macht, was für alle Grundschüler ein spannendes Erlebnis war. Frau Hadradt vom Gesundheitsamt Anklam und zwei Studenten aus Greifswald zeigten den Schülern Wege, wie man sich in Streitsituationen verhalten kann. Frau Topfstedt, Sozialpädagogin der Peenetal- Schule Gützkow, führte mit den Schülern Interaktions-, Wahrnehmungs- und Ausgrenzungsspiele durch. Sehr großen Anklang fand bei allen Schülern auch die sportliche Einlage. Herr Heinemann (ausgebildeter Judotrainer) von der Polizeistelle in Gützkow, zeigte den Kindern erste Griffe zur Selbstverteidigung.

Grundschule Gützkow

Fußballer schlugen sich achtbar!

Beim Kreisaustritt „Jugend trainiert für Olympia“ belegte die neuformierte Auswahl der Peenetal-Schule Gützkow den 5. Platz in der WK II.

Dass die Mannschaft bei diesem Turnier, an dem 10 Schulmannschaften aus OVP teilnahmen, erstmalig zusammen spielte, merkte man besonders in der Vorrunde. Die Spiele gegen die Gymnasien Wolgast und Gützkow wurden deutlich mit 0:4 und 1:5 verloren, da es in der Abwehr zu viele Unstimmigkeiten gab. Mit zunehmender Spielpraxis wurden die Aktionen aber durchdachter und zielsicherer. Außerdem steigerten sich mehrere Spieler, so z. B. Christopher Seidemann, Stuart Siegmeier, Dennis Wolf und Steve Döhrendahl. So konnte gegen die Anklamer Schillerschule 1:0 gewonnen und gegen die Regionale Schule Spantekow ein 0:0 erreicht werden.

Da die Mannschaft überwiegend aus Jungen der 7. und 8. Klassen gebildet wurde, können viele Schüler auch im nächsten Jahr in dieser Wettkampfklasse starten, wodurch die Erfolgsaussichten größer sein müssten.

Es spielten: Robert Bari, Steve Döhrendahl, Sebastian Gauger, Paul Jahns, Danny Nehls (1), Florian Schulz (1), Paul Schulz, Christopher Seidemann, Stuart Siegmeier, Florian Siegert, Dennis Wolf.

G. Schnabel
(Sportlehrer)

Grundschule Züssow

Gesundheitstage an der Grundschule Züssow

Den Auftakt zu den Gesundheitstagen gab am Mittwoch, d. 5.5.2010, der erste Teil des Theaterprojektes „Mein Körper gehört mir“ für die Klassen 3 und 4 mit dem Ziel, das Selbstwertgefühl der Kinder zu stärken und sie für das Thema „sexuelle Gewalt“ zu sensibilisieren. Zunächst lernten die Kinder, ihre Ja- und Nein-Gefühle kennen. Am Donnerstag, im zweiten Teil, war der Umgang mit fremden Tätern Schwerpunkt. Im dritten Teil, am Freitag, drehte sich alles um sexuellen Missbrauch im sozialen Umfeld der Kinder. Sie erkannten, welche Handlungsmöglichkeiten sich ihnen bieten, um sexuelle Gewalt erfolgreich abwehren zu können und Hilfe zu finden. Die beiden letztgenannten Tage boten den Schülern eine Vielfalt an interessanten Informationen und Aktionen zum Thema gesunde Lebensweise, Ernährung, Bewegung und Entspannung. So übte Jana Lichtenberg-Baumann, selbständige Yogalehrerin, mit den Kleinen Entspannungstechniken nach Vorbildern aus dem Tierreich des Urwaldes.

Die IKK gab einen aktiven Einblick zum Mitmachen in verschiedene Bewegungssportarten, vermittelte Kräuterkunde und leistete zusammen mit den Erst- und Zweitklässlern einen schmackhaften Beitrag zur gesunden Ernährung. Ebenfalls zu diesem Thema hatten sich Frau Aulrich von der HVS Lubmin und ihr Mann vorbereitet. Aus selbst gemahlenem Korn wurden kleine Vollkornbrötchen gebacken, die von den Kindern mit einer eigenen gesunden, zuckerfreien Nuss-Nugat-Creme anschließend verzehrt werden durften. Die Schüler waren dabei stets selbst aktiv.

Tatjana Hindenburg und Frank Zimmermann vom Gesundheitsamt des Landkreises OVP unterstützten die sexuelle Aufklärung in den unteren Klassen mit dem kindgerechten Trickfilm der BZfgA „Woher komme ich überhaupt?“ und anschließenden Gesprächen.



Ein besonderes Erlebnis war der Karies-Tunnel, den die Jugendzahnärztin Frau Lück und Ihre Mitstreiter für die Schüler aller Klassen aufbauten. An dieser Station wurden die Zähne der Kinder mit einer lichtfluoreszierenden Flüssigkeit bepinselt. Im Kariestunnel konnten mittels UV-Licht dann die Zahnbelege deutlich sichtbar gemacht werden. Alle „Tunnelgänger“

hatten anschließend die Aufgabe, ihre Zähne gründlich zu putzen und erneut im UV-Licht zu kontrollieren. Im Projekt Zahngesundheit am Freitag stellten die gleichen Akteure mit den Kindern eigene Zahnpasta her. Aber auch die Wundversorgung kam bei den Züssower Gesundheitstagen nicht zu kurz. Die 1.-Hilfe-Ausbilderinnen Frau Kasten und Frau Fiedelmann sowie die Greifswalder Lehramtsstudentin Martina Wundrok zeigten den Schülern u.a. verschiedene Verbandstechniken und übten wichtige Schritte bei der Versorgung von verletzten Personen. Herr Hahn stellte sich als Eurythmie-Lehrer vor und gab in den ersten Klassen eine Schnupperstunde. Tanzlehrer und mehrfacher Preisträger Dietmar Schnelle übte mit den Dritt- und Viertklässlern verschiedene Tanzschritte und Elemente des Gesellschaftstanzes. Alle dazwischen liegenden freien Stunden gestalteten die Klassenleiter mit eigenen Inhalten zum Thema Gesundheit. Die Schulsozialarbeiterin bearbeitete mit der 4b in 3 Stunden z.B. das Thema „Lärm und Konzentration“ in Form von Experimenten, Konzentrationstraining und passenden Übungen dazu. Das umfangreiche Angebot haben die Kinder aufmerksam angenommen und sich an den zwei Projekttagen viel Wissen zum Umgang mit der eigenen Gesundheit aneignen können.

Die Schüler, Lehrer und Mitarbeiter der GS Züssow danken allen Akteuren, Frau Hadrath, dem Gesundheitsamt des LK OVP und den vielen Sponsoren, die uns diese Angebote finanziell erst ermöglichten.

K. Klut

Schulsozialpädagogin



SCHULFÖRDERVEREIN
DER GRUNDSCHULE ZÜSSOW



Schulförderverein Grundschule Züssow e. V.

Liebe Einwohner des Einzugsbereiches der Grundschule Züssow,

wir der Schulförderverein der Grundschule Züssow, haben es uns zum Ziel gemacht, die Schule in Zeiten knapper Kassen zu unterstützen, bessere Lern- und Spielbedingungen zu schaffen und das Zusammenleben aller in den Schulprozess eingebundenen Personen zu fördern.

Aber nicht nur das Geld zählt in unserem Verein. Wir beteiligen uns an Festen und Feiern und bemühen uns um Repräsentation unserer Schule nach außen.

In unserem 1. Projekt haben wir es uns zum Ziel gemacht, eine Erlebnisanlage für die Schüler der Grundschule Züssow zu bauen. Die Erlebnisanlage soll an einer am Schulgebäude angrenzenden Fläche errichtet werden und wird öffentlich sein. Die Kinder wünschen sich einen Sandkasten, ein Klettergerüst, ein Spielschiff und eine Wippe.

Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung. Wir richten deshalb die herzliche Bitte an Sie, unterstützen auch Sie unseren Schulverein durch Ihre Mitgliedschaft oder Spende zum Wohle der Kinder und aller Schülerinnen und Schüler.

Für weitere Informationen können Sie sich an den Vorsitzenden des Vorstandes wenden, Herr E. Stöwhas, erreichbar über die E-Mail-Adresse des Schulvereins: schulfoerderverein@grundschule-zuessow.de

Für Geldspenden verwenden Sie bitte folgende Bankverbindung:

Schulförderverein Züssow

Volks- und Raiffeisenbank

BLZ: 150 616 38

Konto: 120 818 7

Verwendungszweck: Spende für den Schulförderverein Züssow

Die Beitrittserklärung und Satzung erhalten Sie im Sekretariat der Schule bzw. auf der Homepage der Grundschule www.grundschule-zuessow.de. Diese können Sie ausgefüllt und unterschrieben Ihrem Kind mitgeben oder direkt im Sekretariat der Schule abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr/Euer Team vom Schulverein



Kulturnachrichten

Dorffest in der Gemeinde Groß Kiesow

Anlässlich des 50-jährigen Bestehens der SG Traktor Groß Kiesow veranstaltet die Gemeinde Groß Kiesow zusammen mit der Sportgemeinschaft, dem Landfrauenverein Groß Kiesow, der Kita Groß Kiesow und der Freiwilligen Feuerwehr Groß Kiesow für alle Einwohner und Gäste am 02. und 03. Juli 2010 ein Dorffest.

Freitag, 02.07.2010

- 17.00 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister der Gemeinde Groß Kiesow
- 18.00 Uhr Fußballturnier "Alte Herren"
- 20.00 Uhr Lagerfeuer und Knüppelkuchen für Kinder
- 21.30 Uhr Siegerehrung im Festzelt
- 22.00 Uhr Tanz für Jugend und Junggebliebene
- Moderation ab 17.30 Uhr
 - Tombola
 - Catering im Festzelt
 - Treff ehemaliger Sportler im Sportlerheim der SG Traktor Groß Kiesow

Sonnabend, 03.07.2010

- ab 10.00 Uhr Moderation
- 10.00 - 13.00 Uhr Kinder-Fußballturnier
- 12.30 Uhr Blasmusik mit der Blaskapelle Gützkow
- 13.00 - 17.00 Uhr Spiel und Spaß für Kinder
- ab 14.00 Uhr Kaffeenachmittag im Festzelt
- 14.00 Uhr Modenschau
- 15.00 - 16.45 Uhr Fußballturnier der 1. Mannschaft
- 15.30 Uhr Auftritt des Frauenchors Kemnitz
- 16.30 Uhr Helga-Hahnemann-Double
- 20.00 Uhr Tanz

Wir wünschen allen Einwohnern und Gästen der Gemeinde Groß Kiesow viel Freude an allen Veranstaltungen und hoffen auf eine rege Teilnahme.

Die Veranstaltungsleitung

Einladung an alle Einwohner und Gäste zum Kinder- und Gemeindefest in Klein Bünzow am 19. Juni 2010

Am 19.06.2010 findet von 14.00 - 17.00 Uhr in der Kita Märchenwald das diesjährige Kinderfest statt. Das Programm gestalten der Reiterhof Niviarra, die Feuerwehr Klein Bünzow sowie der Zauberer Peter.

Hüpfburgen, Spiel und Spaß erwartet euch ebenfalls. Zu Kaffee und Kuchen sind alle herzlich eingeladen.

Am frühen Abend beginnt unser Gemeindefest um 18.00 Uhr auf dem Hof des Gemeindezentrums „Pommernhus“ mit Klängen vom Blasorchester der Stadt Gützkow.

Dabei können Sie aus der Gulaschkanone und vom Grill speisen.

Ab 20.00 Uhr spielt das Duo Vendton zum Tanz auf.

Gegen 23.00 Uhr erwartet Sie ein Feuerwerk zum Ausklang des Tages.

Dorffest in Moeckow am 3. Juli 2010 in der Feldsteinscheune

- 14.30 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister
Kaffee und Kuchen
Seniorentanzgruppe aus Karlsburg
- 15.00 Uhr Unterhaltung mit dem Gesangsduo "Thomas und Dörte"

Modenschau "Feeling"- festliche Mode von Monika Amtsberg

für Kinder: Stationsbetrieb, Hüpfburg, Torwandschießen, Goldschürfen, Schminken, Tanzeinlagen usw.

für Erwachsene und

Kinder: Bullriding und Sumo-Wrestling u. a.



17.30 Uhr spektakulärer Einsatz der Karlsburger Feuerwehr
Wettkämpfe für Jung und Alt



19.30 Uhr „Die Ausflippers“ - Musik-Comedy aus Mecklenburg

im Anschluss Überraschungsshow mit eigenen Stars
Tanz mit den DJs Jürgen und Bianca Block



19.06.2010 ab 15.00 Uhr in den Regionen Mecklenburger Parkland, Peenetal/Vorpommersche Dorfstraße und Mecklenburger Schweiz.

Hier die Teilnehmer und Programmausschnitte aus der Region Peenetal/Vorpommersche Dorfstraße.

Das komplette Programm finden sie unter www.mittsommer-remise.de (Änderungen vorbehalten)

Gutshaus 17506 Gribow

Telefon: 038355/68739

- Ausstellung zur Geschichte Gribows und des Gutes Gribow.
- Ausstellung Jagd und Natur
- Kreative Holzgestaltung (Demo)
- Kutsch- und Kremserfahrt durch die nahe Umgebung.

Gutshaus 17391 Stolpe

Hotel-Restaurant

Tel. 039721/550-0

- Besichtigung der Gutsanlage (ganzabendlich)
- Führung durch die Klosterruine 15 - 17 - 19 Uhr
- Musikalische Darbietungen auf Terrasse um 19 Uhr, am Klavier Vaida Stiller
21 Uhr Konzert der Usedomer Bläser
- Kleine Aufführung vom Usedomer Pferdetheater
- Gastronomisches Angebot im Fährkrug: Trad. Buffet /Steinofenküche/Schnitzelteller

Gemeinde:

0162/7726734

Die Gemeinde veranstaltet ein **Mittsommernachtsfeuer** auf dem Sportplatz mit anschließendem **Tanz im Freien**.

Die Abschlussveranstaltung findet in Stolpe statt!**Gutshof 17391 Liepen**

Hotel & Restaurant am Peenetal

Telefon: 039721/56758

- Spaziergang über das Gutsgelände.
- Mittelalterliche musikalische Darbietung - stündlich
- Festsaal
- Gastronomisches Angebot.

Ludwigsburg bei Greifswald

- | | |
|---------------------|--|
| 15.00 - 18.00 Uhr | - Führungen im Schloss und stündlich Ausstellung |
| 16.00 und 17.00 Uhr | - Besichtigung des historischen Kräuterschaugartens mit Vorstellung von Sonnenwendpflanzen, Heil- und Gewürzpflanzen |
| 18.00 bis 19.00 Uhr | - Parkwanderung mit historischem Bezug |
| 20.00 bis 24.00 Uhr | - Beginn der Sonnenwendfeier mit Sonnenwendfeuer nach historischem Brauch |
- Musikalische Begleitung mit Klassik und Mittelaltermusik
 - Kaffee und Kuchen
 - Kräuterwein, Rosenbowle und andere Getränke

Schloss 17495 Ranzin

Telefon: 038355/68712

- Führung durch Schlosshotel, Park, Weinkeller und Destillerie.
- Gastronomisches Angebot.

Traditionelles pommersches Landgut 17506 Lüssow

Telefon: 038355/68739

- Im Einlassgebäude wird Brot im Steinbackofen gebacken, der hauswirtschaftliche Bereich kann besichtigt werden, als kleinen Snack bieten wird Bratwurst vom Grill an. (Eintritt für Einlassgebäude frei!)
- Spaziergänge durch den Lüssower Park und Besichtigung der Streuobstwiese ganztägig möglich. Schloss Lüssow nicht begehbar
- Oldtimer Traktor fahren bis 20 Uhr - pro Fahrt 2 Euro

Historische Gutsanlage 17390 Schlatkow

039724/23789 und 0171/3616288

- „Bland oss/Unter uns“ - Eine schwedisch-deutsche Personengalerie in der Festscheune.
- Ausstellung „Krieg und Frieden in Vorpommern - 200 Jahre Waffenstillstand zu Schlatkow“
- Galerie Pommerscher Künstlerbund e. V. in der Melkerschule.
- Musik mit Erich Raken am Blüthner - Flügel. Ferdinand Malcher -spielt Klassik, Jazz, Rock, Pop.
- **Deutsch-Schwedischer Verein Greifswald e. V.** Mit Schmücken und Aufstellen eines schwedischen **Mittsommerbaumes** und einigem Singen
Schwedische Spezialitäten:
Traditionelles Heringsessen mit Erdbeerdessert Beginn des Abendessens (Festscheune) 17 Uhr

Wasserschloss 17390 Quilow

Tel. 039925/779844

- | | |
|-------------------|---|
| 15.00 - 21.00 Uhr | Architekturhistorische Führungen (stündlich; Ende der letzten Führung ca. 22 Uhr) |
| 15.00 - 22.00 Uhr | Ausstellung „Neue Ideen in alten Mauern“ im ehemaligen Verwalterhaus |
| 15.00 - 22.00 Uhr | Picknick auf der Schlosswiese, mit Eintritt der Dämmerung bei Illumination |

Schloss 17495 Wrangelsburg

0176/24743999

Schloss

- **Ausstellung von Künstlern der Region**
Künstlerstammtisch Lubmin aus Neu Boltenhagen: Galerie Weidenrute aus Kemnitz: Frau Haendschke, aus Schmatzin: Frau Eckert
- Führung durch das Schloss.
- Spaziergang durch den Park.

Papiermanufaktur

038355/71780

- Führung und Galerie Papiermanufaktur
- Kaffee und Kuchen

Externer Partner:**Stadt Anklam/Verein Schwedenmühle Anklam e. V.**

03971/242839

Programm (Änderungen sind vorbehalten.)

Von 15.00 - 22.00 Uhr

- Fahrt mit den Solarbooten ab Kanustation Anklam (stündlich)
- Ab 18.00 Uhr
- Besichtigung Schwedenmühle
 - Mittsommerfeier in Schwedenmühle

Kirchennachrichten

Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

Das Leben ist wie eine Treppe

Der Mensch braucht **Ziele**. Sie müssen ihn fordern, aber sie dürfen ihn nicht überfordern.

Das Leben ist wie eine Treppe. Schauen wir zurück, sehen wir die Stufen, die wir überwunden haben. Schauen wir nach vorn, sehen wir die Anzugehenden. Ab und zu kommt ein Absatz, da können wir ausruhen. Dann wieder eine Kurve, die Ungewisses bringt, steile Stücke, gerade, einfache, bröckelige und ausgetretene Pfade. Oder auch kleine und große Stufen. Es gibt stabile Geländer, an denen wir uns festhalten können oder links und rechts nur Abgründe. Es gibt dunkle Teilstrecken und Stufen, auf die das strahlende Sonnenlicht durch das Turmfenster des Lebens hinabstrahlt.

Es gibt Wegbegleiter, die uns zum Weitersteigen motivieren, die uns sagen, wie herrlich es weiter oben ist. Andere, die sagen, es lohne sich der Aufwand nicht, Mitstreiterinnen, die es sich mitten auf einem Treppenabsatz bequem gemacht haben, die es sich dort wohnlich eingerichtet haben, wo eigentlich nur eine Wegstation ist. **Die ausharren und auf das Leben warten!**

Andere, **die im Eilschritt die Erfolgsleiter des Lebens emporlaufen** und alles Schöne links und rechts übersehen. Die schöne Aussicht aus den einzelnen Fenstern, schöne Erker und Gewölbstücke, Korn- und Mohnblumen, die sich in Mauerritzen eingenistet haben, Mauersegler, **die fröhlich gen Himmel jubilieren.**

Und vor allem: **wertvolle Begegnungen** mit anderen. **Mit Menschen. Und mit Gott.**



Foto: Treppe Medienbunker Hamburg September 2008

Alles hat seine Zeit: das Erklimmen der nächsten Stufen, wie das 'Pausemachen' auf den Absätzen, die Unsicherheit vor der nächsten Kurve und die Angst bei wackeligen Leitern. Aber auch die Sicherheit bei breiten, stabilen, dafür breit ausgetretenen Lebensstufen.

Das **gemeinsame** Gehen, wie das **einsame** Gehen, das Stützen anderer und das Gestütztwerden durch andere, **das Hand-in-Hand-Hinauftanzen**, aber auch **das Alleine-am-Stock-Hinaufhumpeln**. Die Freude auf die Turmspitze und die schöne Aussicht, die Verzweiflung über die scheinbar endlos anmutende Treppe ebenso wie die Angst vor der übergroßen Zahl der Stufen.

Alles hat seine Zeit: Die Zeiten, in denen wir - rein konditionell - gut drauf sind, wo wir frischen Mutes leichtfüßig jede Stufe nehmen und die, in denen wir schnell aus der Puste geraten und wie Schnecken sind.

Die Zeiten, wo wir Gott nahe sind, ihn spüren und fest im Glauben stehen. Und die Zeiten der empfundenen Gottesferne und der Zweifel am Lebenssinn.

Die Zeiten der seelischen Unruhe.

Und die Zeiten der Glaubensfeste.

Eins jedoch steht fest. Steinfelsenfest! Jede Stufe muss einzeln und bewußt gegangen werden. Von uns selbst. Stufe für Stufe. Wir können auch mal zwei oder drei auf einmal versuchen, aber - Stolpern ist vorprogrammiert! Jede Stufe ist für sich alleine wichtig und ist zu erklimmen, ob bemoost und rutschig oder trittsicher. Zurückgucken ist erlaubt, aber verlangsam den Aufstieg. Zu weite Vorplanung ist unmöglich. Die nächste Kurve kommt bestimmt! Sie gibt nicht preis, wie es danach weitergeht.

Die Treppe des Lebens lehrt uns **eine einfache Regel**, die wir immer wieder auf's neue versuchen müssen zu befolgen, die im Turnus des Lebens allezeit erneut beherzigt werden will:

Nimm

Stufe

für

Stufe

und gehe jede Stufe bewusst!

Es grüßt Sie sehr herzlich

Ihr Pastor Andreas Pense-Himstedt

aktuelle Erreichbarkeit

Pfr. A. Pense-Himstedt

in Wolgast unter

03836/233200

in Groß Bünzow unter

039724/22493

in Ziethen unter

03971/210613 und

im www unter

andreas.pense@web.de

Gottesdienste [u. ä.]

Wann	Name	Kirche	Zeit	Besonderheit
13.06.	2. So. n. Tr.	Greifswald Dom	14.30	Ordination Pfr. Pense-Himstedt
20.06.	3. So. n. Tr.	Ziethen	10.00	
20.06.	3. So. n. Tr.	Quilow	11.15	
27.06.	4. So. n. Tr.	Rubkow	09.00	
27.06.	4. So. n. Tr.	Groß Bünzow	10.30	
27.06.	4. So. n. Tr.	Schlatkow	14.00	
04.07.	5. So. n. Tr.	Ziethen	10.00	
04.07.	Sommerandacht Chormusik u. geistl. Texte	Quilow	16.00	Ziethener Chor u. Groß Bünzower Singekreis
11.07.	6. So. n. Tr.	Rubkow	09.00	
11.07.	6. So. n. Tr.	Groß Bünzow	10.30	
11.07.	6. So. n. Tr.	Schlatkow	14.00	
18.07.	7. So. n. Tr.	Ziethen	10.00	
18.07.	7. So. n. Tr.	Quilow	11.15	

Gemeindeguppen

- **Kirchenchor Ziethen**

Der Chor der Kirchengemeinde trifft sich immer montags im Gemeindehaus in Ziethen ab 19.00 Uhr. Unter der Leitung von Clemens Kolkwitz.

- **Singekreis & Bläser Groß Bünzow**

Immer dienstags treffen sich alle Sänger/Sängerinnen u. Musiker/Musikerinnen im Pfarrhaus Groß Bünzow ab 18.00 Uhr unter der Leitung von Renate Parakenings.

- **Christenlehre**

Für potentielle Christenlehrekinder ist folgendes Angebot in Arbeit: ein **monatlicher Treff samstags** von 09.00 bis 12.00 Uhr. Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

- **Gemeindenachmittag**

Am Montag, 07.06.2010 u. am Montag, 12.07.2010 jeweils um 14.30 sind alle Interessierten herzlich zu einem Gemeindenachmittag in **Rubkow** ins Küsterhaus eingeladen!

- **Gemeindekirchgeld**

Um die Lasten der Kirchengemeinde langfristig aufzubringen, wird ein jährliches Gemeindekirchgeld in Höhe von 20,00 EUR erbeten. Sie können das Gemeindekirchgeld auf das unten genannte Konto einzahlen. **Vielen Dank im voraus!**

für Ziethen: Im Jahre 2010 sammeln wir vor allem für die Restaurierung der **Orgeln in Ziethen und Quilow** sowie für die kirchenmusikalische Arbeit.

für Groß Bünzow: Im Jahre 2010 sammeln wir vor allem für die Restaurierung der **Orgel in Groß Bünzow** sowie für die kirchenmusikalische Arbeit.

- **Wirtschaftsgebühren für die Friedhöfe**

Die Friedhofsordnung sieht für jede Grabstelle jährlich zu entrichtende Wirtschaftsgebühren in Höhe von aktuell 6,13 EUR vor. Diese sind zur Unterhaltung der Friedhöfe dringend erforderlich! Wir bitten freundlich um Überweisung auf das unten genannte Konto.

Küster/Küsterinnen:

039724/22560	Fred Brummund Groß Bünzow
039724/22860	Hannelore Chalas Rubkow
039724/22416	Margarete Dominitzki Schlatkow
03971/210531	Gerhard Swiontek Ziethen/Quilow

Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow
Sparkasse Vorpommern
BLZ: 15050500 Kto.-Nr.: 430000685

Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow
Volks- & Raiffeisenbank eG
BLZ: 15061638, Kto.-Nr.: 2152231

Herzlichen Dank!

DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

10. Jhrg. Nr. 101

Juni / Juli 2010

Spruch für den Monat Juni

Gott spricht: Suchet mich, so werdet ihr leben.

Amos 5,4

Quantitativer Irrtum

so reich waren wir nie
wie heute
so habgierig aber
waren wir auch nie
wie heute

so satt waren wir nie
wie heute
so unersättlich aber
waren wir auch nie
wie heute

so versichert waren wir nie
wie heute
so unsicher aber
waren wir auch nie
wie heute

so viel zeit hatten wir nie
wie heute
so gelangweilt aber
waren wir auch nie
wie heute

so vielwissend waren wir nie
wie heute
so sehr die übersicht verloren
haben wir nie
wie heute

so hochentwickelt waren wir nie
wie heute
so sehr am ende
waren wir nie
wie heute

Wilhelm Wilms



Die sinkende Abendsonne erscheint hinter dem Gützkower Kirchturm als Stern.

Konfirmation 2010



Beim obligatorischen Gruppenbild nach der Konfirmation: v.l.n.r. Jenny Schmidt, Pastor Jeromin, Isabel Simantke, Arnold Abmus, Josephine Ulrich, Anna Köhn, Lea Lüdecke, Klemens Lemke, Laura Hacker, Carola Schmidt und die ehemalige Gützkower Vikarin Wibke Magedanz.



Eine Woche nach der sog. „Konfirmandenprüfung“, stand besonders für einige Konfirmandinnen eine weitere Prüfung an: Mit hochhackigen Schuhen über das Pfarrhof-Pflaster laufen ohne dabei umzuknicken.

Am Pfingstsonntag, den 23. Mai, gingen für zehn Jugendliche zwei gleichsam erlebnis- und lehrreiche Konfirmandenjahre zu Ende. Mit der Konfirmation haben sie nun alle kirchlichen Rechte. Für eine Konfirmandin bedeutet das, dass sie bald Patin sein darf.

Bei der Konfirmation wirkte neben Pastor Jeromin auch Wibke Magedanz mit. Sie begleitete als Vikarin die

Gruppe u.a. bei einem generationsübergreifenden Projekt.



Am Ausgang nahmen die KonfirmandInnen die Segenswünsche der Gottesdienstbesucher entgegen.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow
Tel: 038353-251, Fax: 038353-66947
e-mail: ev.pfarramt@guetzkow.de
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8³⁰-12.⁰⁰ Uhr

Gemeinsame Musik im Mai



Am 29. und 30. Mai luden die Kantoreien Gützkow und Jarmen zu einer „Musik in Mai ein. Bei strahlendem Sonnenschein in Jarmen folgten der Einladung mehr Zuhörer als einen Tag später zum Konzert in Gützkow das bei Dauerregen stattfand. Der Freude beider Chöre am gemeinsamen Musizieren tat das keinen Abbruch. Die beiden Chorleiterinnen Angela Ludwig und Ursula Tuwe, erhielten viel Blumen und Beifall.

Sommerliche Serenade

Eine Serenade ist ein Abendlied. Als solche erklingen im Rahmen eines festlichen Konzertes am Sonnabend, den 12. Juni, in der Gützkower St. Nicolai Kirche deutsche und italienische Arien. Sie werden dargeboten von **Jonas Samuelsson, Bariton** (Schweden), **Svetlana Orlova, Violine** (Schweden) und **Per Engström, Piano und Orgel** (Schweden). Das Konzert beginnt um 17.00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Eine Kollekte ist erbeten.

FAN-GEMEINDE

„Public Viewing“ heißt das Zauberwort für Kirchengemeinden während der Fußball-WM 2010. Auch in unserer Kirchengemeinde besteht die Möglichkeit Spiele der diesjährigen Fußball-WM in geselliger Gemeinschaft anzuschauen. Fußballfans sind eingeladen, die Vorrundenspiele der

deutschen Fußballnationalmannschaft auf Großbildleinwand im Gemeindesaal im Pfarrhaus anzuschauen. Die Vorrunden-Termine stehen fest:

Sonntag, 13. Juni ab 20.00 Uhr

Deutschland - Australien

Freitag, 18. Juni ab 13.00 Uhr

Deutschland - Serbien

Mittwoch, 23. Juni ab 20.00 Uhr

Deutschland - Ghana

Die weiteren Termine hängen von Deutschlands Weiterkommen ab.

Mittsommersingen

Am Sonnabend, den 26. Juni ab 18.30 Uhr, wird auf dem Kirchplatz (bei schlechtem Wetter in der Kirche), das Mittsommersingen stattfinden. Chöre und Musikgruppen aus Gützkow und Umgebung gestalten ein volkstümliches, sommerliches Programm. Die Freiwillige Feuerwehr sorgt danach wieder für ein Johannisfeuer und für das leibliche Wohl.

Familiengottesdienst

Wie in jedem Jahr so auch in diesem findet am Schuljahresende am Sonntag, den 4. Juli um 10.30 Uhr in die St. Nicolai Kirche Gützkow statt. Anschließend wird zum Eisessen im Pfarrgarten eingeladen.

Orgel & Violine

Romantische Musik für Orgel und Violine, vom Barock bis zur Moderne erklingt am Freitag, den 9. Juli um 19.00 Uhr in der Gützkower Kirche in. **Gerhild Heller (Orgel)**, Wolgast und **Dr. Eberhard Buck (Violine)**, Greifswald, spielen von Werke von Vivaldi über Tschaikowski, Reinberger bis Bela Bartok. Der Eintritt ist frei, eine Kollekte wird erbeten.

Gemeindeguppen

Mutter- / Kindgruppen

dienstags: 10.⁰⁰ Uhr

mittwochs: 9.³⁰ Uhr

"Nicoläuse"

1.Klassenstufe: montags 11.⁴⁵ Uhr

2.Klassenstufe: mittwochs 11.⁴⁵ Uhr

3.Klassenstufe: dienstags 14.⁰⁰ Uhr

4.Klassenstufe: montags 14.⁰⁰ Uhr

5.Klassenstufe: mittwochs 14.⁰⁰ Uhr

6.Klassenstufe: donnerstags 14.⁰⁰ Uhr

Bastelgruppen

montags und mittwochs um 19⁰⁰ Uhr;

Kirchenchor

mittwochs 17³⁰ Uhr

Kinderchor

donnerstags 14⁰⁰ Uhr

Der Frauenkreis

Di., 15. Juni, um 14⁰⁰ Uhr

Di., 20. Juli, um 14⁰⁰ Uhr

Sonntags-Konfirmanden

SoKo 09-11 So., 20.6., 10³⁰-14³⁰

Alle o.g. Veranstaltungen sind im Pfarrhaus Kirchstr. 11 in Gützkow.

Behrenhoff

Kinderstunden in Behrenhoff

mi. 14.⁰⁰ Uhr, Förderzentrum am Park

Gottesdienst am / in	Gützkow	Kölzin	Nicolaiheim	Bandelin	Behrenhoff	Predigttext
Fr., 11.6.,	-	-	10 ⁰⁰	15 ³⁰	-	1.Johannes-Brief 4,16b-21
So., 13.6., 2.So.n.Trinitatis	10 ³⁰ **	-	-	-	-	Epheser-Brief 2,17-22
So., 20.6., 3. So.n.Trinitatis	10 ³⁰	15 ⁰⁰	-	-	-	1.Timotheus-Brief 1,12-17
So., 27.6., 4. So.n.Trinitatis	10 ³⁰	-	-	-	-	Römer-Brief 14,10-13
So., 4.7., 5. So.n.Trinitatis	10 ³⁰ ***	14 ⁰⁰	-	-	-	1.Korinther-Brief 1,18-25
Fr., 9.7.,	-	-	10 ⁰⁰	15 ³⁰	-	1.Korinther-Brief 1,18-25
So., 11.7., 6. So.n.Trinitatis	10 ³⁰	-	-	-	14 ⁰⁰ ****	Römer-Brief 6,3-8(9-11)
*mit Abendmahl **Jubelkonfirmation ***Fam.- Gottesdienst zum Schuljahresende ****Gottesdienst zum Ferienbeginn mit Taufe						